

Schutz vor Ideenklau

MARKENRECHT // Die Entwicklung neuer Ideen kann langwierig und teuer sein. Daher zahlen sich Innovationen oft nur aus, wenn sie vor Nachahmung geschützt sind. Eine Veranstaltung bei der IHK Köln vermittelt Know-how.

Text: Eli Hamacher

Foto: Ulrich Kaifer

Damit hätte der Mittelständler nicht gerechnet. In den USA hatte er sich mit einem Industriepartner verbündet, der die Produkte der Deutschen vor Ort vertreiben sollte. Spezielle Verträge zum Schutz der Marke waren jedoch nicht geschlossen worden. Das hatte weitreichende Folgen, als der US-Partner insolvent wurde. Ein Konkurrent der Deutschen kaufte diesen auf und erhielt damit auch das Recht an der Marke. In der Praxis des Kölner Rechtsanwalts Prof. Dr. Friedrich L. Ekey gehören solche Fälle zum Alltag.

Schwierige Verteidigung

„Auch die Nichteintragung des eigenen bereits genutzten Kennzeichens in das Markenregister kann dazu führen, dass einem Nachahmer, der die Eintragung vornimmt, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche zustehen“, warnt Ekey. Und das, obwohl man selber bereits länger am Markt agiere. Eine erfolgreiche Verteidigung würde den häufig schwierig zu führenden Nachweis erfordern, dass man nicht nur selber früher am Markt mit dem Zeichen tätig war, sondern auch eine erhebliche Verkehrsgeltung erlangt hat.

Immer wiederkehrende Fallstricke seien zudem die fehlende Kenntnis, dass Marken immer nur im Zusammenhang mit den entsprechend hierfür angemeldeten Waren oder Dienstleistungen Schutz gewähren. IHK-Geschäftsführer Frank Hemig: „In der täglichen Praxis stellen wir immer wieder fest, dass vor allem kleine Unternehmen Wissenslücken im Hinblick auf den Markenrechtsschutz haben.“

Dabei bietet das deutsche und europäische Recht vielfältige Möglichkeiten, Na-



Kennt die vielfältigen Schutzmöglichkeiten des Markenrechts: Prof. Dr. Friedrich L. Ekey

men, Marken, andere Kennzeichen sowie geografische Herkunftsbezeichnungen zu schützen und sie zur Kommunikation mit ihren Kunden sowie zur Abgrenzung zu ihren Konkurrenten zu nutzen. Mit ihren juristischen Infoveranstaltungen versucht die IHK Köln Wissenslücken zu schließen

und die Aufmerksamkeit für das Thema zu schärfen. Allein bei der Erfinderberatung, die einmal wöchentlich in Zusammenarbeit mit den Patentanwälten der Region und der Patentanwaltskammer stattfindet, wurden 2012 bei 48 Terminen insgesamt 272 Beratungsgespräche geführt.

IHKplus VERANSTALTUNG

WISSEN ÜBER MARKEN

Am 21. November werden Fachanwälte in der IHK Köln über die Grundzüge des Markenrechts informieren. Ein Experte des Patent- und Normenzentrums zeigt Möglichkeiten der Recherche nach Schutzrechten. Die kostenlose Veranstaltung mit dem Titel „Was Unternehmer über Marken wissen sollten“ dauert von 18 bis 20 Uhr.

www.ihk-koeln.de, Dok.-Nr. 71718

IHKplus KONTAKT

PATENTBERATUNG

Jeweils dienstags bieten Patentanwälte ab 16:45 Uhr 20-minütige kostenlose Beratungen an, die abwechselnd in der Hauptstelle der IHK Köln oder einer Geschäftsstelle stattfinden. Eine Terminabsprache ist erforderlich, die Ansprechpartner finden Sie auf www.ihk-koeln.de, Dok.-Nr. 757, weitere Infos zum Thema unter Dok.-Nr. 56018 und zu Patentanwälten unter 17378.